

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 11. September 2013**



Anwesend: Daniel Hilti  
Markus Beck  
Markus Falk  
Arnold Frick  
Nikolaus Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Christoph Lingg  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter  
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 13

Behandelte  
Geschäfte: 169 - 182

Protokoll: Uwe Richter

## **169 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 21. August 2013**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende, ohne Wally Frommelt)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 21. August 2013 wird genehmigt.

## 170 Gemeinderat: Nachfolge von Sarah Ritter

### Ausgangslage

Nach dem tragischen Tod von Gemeinderätin Sarah Ritter ist die Nachfolge gemäss Gemeindegesetz Art. 46 zu regeln:

*Wenn ein Mitglied während der Amtsdauer durch Tod, Wegzug, Verlust der Wahlfähigkeit, Entlassung wegen Krankheit oder Amtsenthebung, begründeten Rücktritt, der vom Gemeinderat zu genehmigen ist, oder infolge Ausschlusses aus dem Gemeinderat ausscheidet, rückt für den Rest der Amtsdauer innerhalb derselben Wahlliste jener Kandidat nach, der bei der letzten Wahl die unter den Nichtgewählten höchste Stimmenzahl erreicht hat.*

Die Kandidaten der FBP haben an den Gemeindewahlen vom 18. / 20. Februar 2011 folgende Ergebnisse erzielt:

<b>Beck Markus</b>	<b>861</b>
Boss-Schierscher Lea	708
<b>Falk Markus</b>	<b>834</b>
<b>Frick Arnold</b>	<b>850</b>
<b>Frick Nikolaus</b>	<b>871</b>
Frommelt Waltraud (Wally)	830
Hermann Gerhard	666
<b>Hilti Hubert</b>	<b>924</b>
Retuga Margot	805
<b>Ritter Sarah</b>	<b>834</b>

(gewählte Kandidaten in fetter Schrift)

Nach Sarah Ritter hat Waltraud (Wally) Frommelt, Torkelgass 32, die höchste Stimmenzahl erreicht. Wally Frommelt hat gemäss Information an den Gemeinderat vom 21. August 2013 zugesagt, die Nachfolge von Sarah Ritter anzutreten.

Die Gemeinderatsmitglieder sind gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. Nr. 76/1996, Art. 83 Abs. 2 durch den Gemeindevorsteher zu vereidigen.

Sarah Ritter war auf eigenen Wunsch bzw. Antrag der FBP-Fraktion sowie Gemeinderatsbeschluss vom 03. Oktober 2012, Trakt. Nr. 184, Mitglied der Kommission Schulwegsicherung. Die Kommissionsbesetzung wird nach den FBP-internen Beratungen traktandiert.

### **Erwägungen**

Wally Frommelt wird durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti begrüsst. Gerade unter den gegebenen Umständen ist es eine grosse Herausforderung, neu zum Gemeinderat dazu zu stossen. Der Gemeinderat wird gebeten, jegliche Unterstützung zu leisten, umgekehrt wird Wally Frommelt gebeten, die notwendigen Informationen einzuholen.

Der Gemeinderat nimmt den Einsitz von Wally Frommelt als Nachfolgerin der verstorbenen Sarah Ritter zur Kenntnis. Wally Frommelt wird als Gemeinderätin vereidigt.

## **171 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Hans Rudolf Jucker, Reberastrasse 49, Schaan
- Maureen Esther Denise Jucker, Reberastrasse 49, Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 172 Jugendherberge: Erlass eines Amtsverbotes

### Antrag

1. Der Gemeinderat erlässt ein Amtsverbot, nach welchem das Führen und Aufstellen von Fahrzeugen aller Art sowie das Halten und Parkieren auf der Sch. Parz. 3020 (Jugendherberge Schaan - Vaduz) für Unberechtigte verboten ist. Die Parkplätze sind nur für Gäste der Jugendherberge Schaan - Vaduz vorgesehen.
2. Eine Übertretung dieses Verbotes wird vom Landgericht mit einer Busse bis zu CHF 100.-- bestraft.
3. Der Gemeinderat genehmigt das Anbringen einer oder mehrerer Warnungstafeln, insbesondere des Signals „Halten / Parkieren verboten“, mit der Zusatztafel „Ausgenommen sind Gäste der Jugendherberge Schaan - Vaduz“, oder die sonstige angemessene Information über dieses Amtsverbot.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 173 Kommunikationskonzept

### Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan hat 2004 / 2005 das Kommunikationskonzept „Grundlagen zur Kommunikation“ erarbeitet. Zudem wurde die interne Kommunikation zusätzlich behandelt, um deren Bedeutung nach innen klar festzuhalten.

Das Kommunikationskonzept hat sich bewährt. Dennoch ist es nach beinahe 10 Jahren notwendig geworden, eine Überarbeitung vorzunehmen. Ziel dieser Überarbeitung war neben einer Aktualisierung eine Straffung des gesamten Konzeptes.

### Wichtige Punkte

#### *Informations- und Kommunikationsziele*

Information und Kommunikation sind kein Selbstzweck, sondern dienen bestimmten Zielen.

#### *Grundsätze*

Um glaubwürdig zu wirken, hat die Kommunikation nach gewissen Grundsätzen zu geschehen.

#### *Zuständigkeit*

Für Kommunikation und Information ist in erster Linie der Gemeindevorsteher zuständig. Er kann diese Aufgaben delegieren.

#### *Externe Kommunikation*

In diesem Passus sind die verschiedenen Kommunikationsmittel (ohne Wertung der Reihenfolge) nach aussen beschrieben.

#### *Zusammenfassung*

Das Kommunikationskonzept führt (in nicht abschliessender Form) die Ziele, Mittel und Wege und Zielgruppen der Kommunikation der Gemeinde Schaan auf. Es ist ein Leitfaden für Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung, wie die Gemeinde Schaan mit wem kommuniziert und informiert.

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Kommunikationskonzept.

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 174 Tarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr

### Ausgangslage

Die Feuerwehrordnung (FWO) der Gemeinde Schaan beinhaltet in Art. 3. die „Weiterverrechenbarkeit von Einsätzen“, inkl. Kategorisierung Unentgeltlich / Selbstkosten / Kommerziell sowie den entsprechenden Ansätzen. In Art. 4 wird der Feuerwehrsold behandelt, d.h. die Bezahlung der Feuerwehrleute zu einzelnen Einsätzen. Diese Bezahlung liegt im Kompetenzbereich der Gehaltskommission „unter Berücksichtigung der durch das Land Liechtenstein bezahlten Ansätze“.

Die Feuerwehren Liechtensteins, das Amt für Bevölkerungsschutz sowie die Vorsteherkonferenz haben die Kategorisierung der Einsätze sowie die Besoldung überarbeitet. Ziel ist nach wie vor eine einheitliche Handhabung in allen Gemeinden. Gleichzeitig wurde durch das Amt eine neue Muster-Feuerwehrordnung erarbeitet, die jedoch wieder zurückgestellt wurde, da alle Gemeinden über eine Feuerwehrordnung verfügen (diejenige der Gemeinde Schaan wurde per 01. Januar 2009 in Kraft gesetzt), und somit kein Bedarf nach einer neuen Reglementierung besteht. Zudem bestehen bei der vom Amt vorgeschlagenen Feuerwehrordnung noch viele offene Fragen, die bis anhin nicht beantwortet werden konnten.

### **Kategorisierung (FWO Art.**

Die Gemeinde Schaan hat bislang folgende Kategorisierung vorgenommen:

Kategorie A „Unentgeltlich“

Die Hilfe der Feuerwehr bei Elementarereignissen wie Brandfälle, Wasser, Sturm, Wind, Hagel und anderen Naturgewalten ist unentgeltlich.

Kategorie B „Selbstkosten“

Einsätze im Interesse der Gemeinde bei Unglücksfällen zur Sicherstellung von Sicherheits- und Verkehrsdiensten, Ruhe und Ordnung werden zu Selbstkosten verrechnet.

Kategorie C „Kommerziell“

Sicherheits- und Verkehrsdienste bei kommerziellen Veranstaltungen sind kostendeckend zu verrechnen (inkl. Administration etc.). Ebenfalls verrechenbar sind Präsenz- und Sicherheitsdienste bei Veranstaltungen.

Neu wird folgende Kategorisierung vorgeschlagen, wobei von der Prämisse ausgegangen wird, dass ausser Brandfällen und nicht versicherbaren Elementarereignissen alle Einsätze weiterverrechnet werden können:

Kategorie A

Einsätze und Dienstleistungen, die nicht weiterverrechnet werden können.



Kategorie B

Einsätze und Dienstleistungen für Dritte, die weiterrechnet werden können

Kategorie C

Kommerzielle Einsätze (Verkehrs- und Ordnungsdienste), kein Unterschied sonst zu Kategorie B

In der FWO der Gemeinde Schaan ist damit nur Punkt 3.1 Grundsatz betroffen, indem die Kategorisierung wie beschrieben geändert wird. Die Tabelle, die in der FWO nach der Kategorisierung folgt, ändert sich lediglich die Bezeichnung:

Einsatzart:	Kategorie A „Unentgeltlich“	Kategorie B „Verrechnung“	Kategorie C „Kommerziell / Verrechnung“
-------------	--------------------------------	------------------------------	---

**Kosten Personaleinsatzstunden (FWO Art. 3.2)**

Gemäss der Diskussion der Feuerwehren Liechtensteins, des Amtes für Bevölkerungsschutz sowie der Vorsteherkonferenz soll die Verrechnung vereinheitlicht werden, und zwar folgendermassen:

Kategorie A: Einsatzstunden zuzüglich Verbrauchsmaterial	unentgeltlich/keine Rechnung
Kategorie B: Einsatzstunden plus Fahrzeug und Material	CHF 60.00 pro Stunde (brutto) Bisher: 32.-- pro Stunde (brutto)
Kategorie C: Einsatzstunden plus Fahrzeug und Material	CHF 60.00 pro Stunde (brutto) Bisher: 55.-- pro Stunde (brutto)

**Einsatzmittel und Ausrüstung (FWO Art. 3.3.1)**

Weiters wurden die Kosten für Einsatzmittel und Fahrzeuge diskutiert und vereinheitlicht:

Einsatzmittel / Ausrüstung	Tarif alt	Tarif neu
Schweres Feuerwehrfahrzeug >4.5 t	CHF 80.-- / Stunde	CHF 100.-- / Stunde Plus Grundgebühr 300.--
Kleinfahrzeug (bis 3.5 t) < 4.5 t	CHF 30.-- / Stunde	CHF 40.-- / Stunde Plus Grundgebühr 50.--
Motorspritze	CHF 20.-- / Stunde	CHF 40.-- / Stunde Plus Grundgebühr 50.--
Anhänger	CHF 20.-- / Stunde	CHF 20.-- / Stunde Keine Änderung
Pressluft-Atemschutzgerät (inkl. Füllung)	CHF 15.-- / Stück	CHF 15.-- / Flasche
Belüftungsgerät	CHF 20.-- / Stunde	CHF 20.-- / Stunde Keine Änderung
Mobiles Notstromaggregat	CHF 20.-- / Stunde	CHF 20.-- / Stunde Keine Änderung
Wärmebildkamera	CHF 100.-- / Einsatz	CHF 20.-- / Stunde Neu pro Stunde statt Einsatz
Tauchpumpe		CHF 20.-- / Stunde Neu

Zur Begründung der Änderungen ist festzuhalten, dass die Kosten pro Stunde auf Grund der Treibstoffpreise erhöht werden sollen. Die Grundgebühr soll eingeführt werden, um die erneute Bereitstellung zu entschädigen. Es sollen einheitlich nur noch 2 Kategorien für Fahrzeuge (schwere und leichte) geführt werden; davon ist die Gemeinde Schaan jedoch nicht betroffen.

Schläuche, Werkzeuge etc. werden nicht verrechnet, wohl aber Verbrauchsmaterial wie Öl-binder.

Bei den Atemschutzgeräten soll auf die Bezahlung „pro Flasche“ statt wie bisher „pro Stück“ (d.h. pro Gerät) umgestellt werden, da es möglich ist, dass pro Gerät bei einem Einsatz mehrere Flaschen in Gebrauch kommen.

### ***Fehlalarme (FWO Art. 3.4)***

Die Kosten für Fehlalarme sollen ebenfalls vereinheitlicht werden:

	Tarif alt	Tarif neu
1. Einsatz, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht	unentgeltlich	Unentgeltlich
2. Einsatz, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht	500.--	500.--
3. Einsatz, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht	750.--	1'000.--
ab 4. Einsatz, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht	1'000.--	1'500.--
Vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachter Fehlalarm bzw. Handauslösung oder Mutwilligkeit	1'000.--	2'000.--

### ***Feuerwehrsold (FWO Art. 4.1)***

Die Besoldung liegt im Kompetenzbereich der Gehaltskommission. Ziel ist eine Vereinheitlichung der Besoldung in allen Gemeinden. Dabei wird nach wie vor zwischen Depotarbeiten (Materialwart) und Einsätzen unterschieden.

Weiters wird lediglich die Bezeichnung der Kategorien geändert, was bereits in Teil „Kategorisierung“ dieses Antrags behandelt worden ist.

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt folgende Änderungen in der Feuerwehrrordnung, gültig ab dem 01.- Januar 2014:

#### **1. Kategorisierung (FWO Art. 3.1)**

##### **Kategorie A**

Einsätze und Dienstleistungen, die nicht weiterverrechnet werden können.

##### **Kategorie B**

Einsätze und Dienstleistungen für Dritte, die weiterrechnet werden können

##### **Kategorie C**

Kommerzielle Einsätze (Verkehrs- und Ordnungsdienste), kein Unterschied sonst zu Kategorie B

Dementsprechend wird der Titel der „Tabelle zur Weiterverrechnung von Einsätzen“ wie folgt geändert:

Einsatzart:	Kategorie A „Unentgeltlich“	Kategorie B „Verrechnung“	Kategorie C „Kommerziell / Verrechnung“
-------------	--------------------------------	------------------------------	---

## 2. Kosten Personaleinsatzstunden (FWO Art. 3.2)

Kategorie A: Einsatzstunden zuzüglich Verbrauchsmaterial	unentgeltlich/keine Rechnung
Kategorie B: Einsatzstunden plus Fahrzeug und Material	CHF 60.00 pro Stunde (brutto) Bisher: 32.-- pro Stunde (brutto)
Kategorie C: Einsatzstunden plus Fahrzeug und Material	CHF 60.00 pro Stunde (brutto) Bisher: 55.-- pro Stunde (brutto)

## 3. Einsatzmittel und Ausrüstung (FWO Art. 3.3.1)

Einsatzmittel / Ausrüstung	Tarif alt	Tarif neu
Schweres Feuerwehrfahrzeug >4.5 t	CHF 80.-- / Stunde	CHF 100.-- / Stunde Plus Grundgebühr 300.--
Kleinfahrzeug (bis 3.5 t) < 4.5 t	CHF 30.-- / Stunde	CHF 40.-- / Stunde Plus Grundgebühr 50.--
Motorspritze	CHF 20.-- / Stunde	CHF 40.-- / Stunde Plus Grundgebühr 50.--
Anhänger	CHF 20.-- / Stunde	CHF 20.-- / Stunde Keine Änderung
Pressluft-Atemschutzgerät (inkl. Füllung)	CHF 15.-- / Stück	CHF 15.-- / Flasche
Belüftungsgerät	CHF 20.-- / Stunde	CHF 20.-- / Stunde Keine Änderung
Mobiles Notstromaggregat	CHF 20.-- / Stunde	CHF 20.-- / Stunde Keine Änderung
Wärmebildkamera	CHF 100.-- / Einsatz	CHF 20.-- / Stunde Neu pro Stunde statt Einsatz
Tauchpumpe		CHF 20.-- / Stunde Neu

**4. Fehlalarme (FWO Art. 3.4)**

	Tarif alt	Tarif neu
1. Einsatz, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht	unentgeltlich	Unentgeltlich
2. Einsatz, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht	500.--	500.--
3. Einsatz, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht	750.--	1'000.--
ab 4. Einsatz, nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht	1'000.--	1'500.--
Vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachter Fehlalarm bzw. Handauslösung oder Mutwilligkeit	1'000.--	2'000.--

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 176 Signalisationskonzept zur Reduktion von Fremdverkehr auf Gemeindestrassen

### Ausgangslage

An den Gemeinderatssitzungen vom 29. Mai und 03. Juli 2013 wurden zusammengefasst folgende Beschlüsse gefasst:

- Das im Schlussbericht betreffend die Optimierung der Rheinübergänge Werdenberg-Liechtenstein angedachte Verkehrsleitsystem mit längerfristiger Mehrbelastung des Anschlusses Schaan wird abgelehnt; eine Pfortneranlage an der Zollstrasse wird hingegen als sinnvoll erachtet.
- Für folgende Gemeindestrassen soll ein zeitlich beschränktes Fahrverbot (6.30 – 8.30 Uhr und 16.30 – 18.30 Uhr) eingeführt werden:
- Bahnstrasse, im Malarsch (inkl. Seitenstrasse Tröxlegass-Malarsch), im Pardiell (Zollstr. – Bahnübergang), Reberastrasse (Obergass – Winkelgass), Wiesengass – Binnendamm – Alte Zollstrasse (mit Schranke beim Sportplatz)
- Bei der Werkhofstrasse sind keine speziellen Massnahmen mehr notwendig (altes Signalisationsgesuch aus dem Jahre 1997 wird zurückgezogen).
- Bei der Strasse im Alten Riet (ca. 40 m bei Ivoclar Vivadent) und der Strasse in der Egerta (ca. 95 m südlich Einmündung in Bahnhofstrasse sollen aus Sicherheitsgründen Einbahnregelungen eingeführt werden.

Dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) wurden die Gemeinderatsbeschlüsse mit Schreiben vom 04. Juni und 04. Juli 2013 mitgeteilt und um generelle Genehmigung des Signalisationskonzeptes angesucht.

Mit Schreiben vom 05. Juli 2013 teilt das ABI unter Verweis auf den Schlussbericht „Verkehrsmo-  
dellanalysen zur Reduktion des Fremdverkehrs auf den Quartierstrassen von Schaan“  
(Arendt Consulting Dez. 2012) mit, dass die von der Gemeinde Schaan beantragten Massnahmen  
als Ganzes und keinesfalls in Kombination bewilligt würden. Auch die zeitliche Beschränkung  
auf die Hauptverkehrszeiten sei kein Ansatz zur Lösung der Problematik der zu erwartenden  
Kapazitätsengpässe auf der Landstrasse im Schaaner Zentrum. Die postulierte Pfortneranlage  
mit Busspur müsse zuerst vertieft untersucht werden.

Ausserdem müsse zuerst dem Liechtenstein Bus ein Eigenstrasse zur Verfügung gestellt werden,  
welches ihn unabhängig von Stau auf den Strassen mache, bevor die von der Gemeinde  
geforderten Verkehrsbeschränkungen ernsthaft geprüft würden.

Mit Schreiben vom 05. August 2013 an das ABI erläuterte der Gemeindevorsteher nochmals die Beschlussfassungen des Gemeinderates, verwies auf deren Dringlichkeit und bat um einen Besprechungstermin. Anlässlich der darauffolgenden Besprechung wurde das ABI nochmals auf die Dringlichkeit hingewiesen und klar gemacht, dass die ablehnende Haltung, wie im Schreiben vom 05. Juli 2013 dokumentiert, seitens der Gemeinde nicht akzeptiert würde.

Mit Schreiben vom 26. August 2013 teilt das ABI nun folgendes mit:

1. Die beantragten Massnahmen als Ganzes und in Kombination können nicht bewilligt werden.
2. Die Sperrung der Strassenzüge Wiesengass – Binnendamm – Alte Zollstrasse, Rebera Süd und Bahnübergang beim Werkhof sei möglich.
3. Die Einbahnregelungen bei den Strassen im Alten Riet und der Strasse in der Egerta seien möglich.
4. Die Gemeinsame Sperrung der Strassenzüge Pardiel / Gapetsch und im Malarsch u. Bahnstrasse wird mit Blick auf den Verkehrsfluss auf den Landstrassen als kritisch betrachtet und sei derzeit nicht bewilligungsfähig.  
Die baustellenbedingte Sperrung der Tröxlegass während der Bauarbeiten an der Strasse im Bretscha im Jahr 2014 ist durchaus vorstellbar, wobei in dieser Zeit die Auswirkungen auf die Landstrassen, insbesondere auf den Grosskreisel beobachtet und gemessen werden können.
5. Die von der Gemeinde vorgeschlagene Pfortneranlage (Busspur mit Dosierungsanlage für den MIV) auf der Zollstrasse wird derzeit vor dem Hintergrund der Optimierung der Rheinübergänge vertieft untersucht.

#### **Behandlung in der Baukommission / Arbeitsgruppe Verkehr (04. September 2013)**

Die Kommission betrachtet die Vorschläge des ABI gemäss Schreiben vom 26. August 2013 als vorläufig akzeptabel und beantragt auf Grund dieses Schreibens und der Gemeinderatsbeschlüsse vom 29. Mai und 03. Juli 2013 die Genehmigung der im Antrag formulierten Vorgehensweise.

Dem Antrag liegen bei:

- Schreiben des ABI vom 05. Juli und 25. August 2013
- Ausschnitt Agglomerationsprogramm Werdenberg – Liechtenstein  
Umsetzungsprogramm Schaan „ÖV-3 Buspriorisierung“
- Kopie Gemeinderatsbeschluss 20. Juni 1990, Trakt. Nr. 128 Busspur
- Signalisationskonzept Sit. 1:2000 (Hanno Konrad Anstalt 24.06.2013)

## Antrag

Der Gemeinderat genehmigt vom Signalisationskonzept zur Reduktion von Fremdverkehr in Wohnquartierstrassen gemäss Planbeilage vom 24.06.2013 vorläufig folgende Massnahmen:

- Die Einführung eines zeitlich beschränkten Fahrverbotes für Motorwagen und Motorräder von 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr für die Reberastrasse (Obergass bis Winkelgass)
- 1. Die Sperrung des Strassenzuges Wiesengass – Binnendamm – Alte Zollstrasse erfolgt mittels einer automatischen Schranke zu denselben Zeiten wie die zeitlich beschränkten Fahrverbote (6.30 Uhr bis 8.30 Uhr und 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr)
- 2. Die Strasse in der Egerta wird von der Einfahrt Bahnhofstrasse ca. 95 m südwärts als Einbahnstrasse betrieben (Fahrtrichtung zur Bahnhofstrasse gestattet).
- 3. Die Strasse im Alten Riet wird von der Einfahrt im Bretscha / Benderer Strasse ca. 40 m ostwärts als Einbahnstrasse betrieben (Fahrtrichtung von der Benderer Strasse / im Bretscha her gestattet).

Auf Basis dieses Signalisationskonzeptes werden die definitiven Signalisationsgesuche an die Bewilligungsbehörden gestellt.

- 4. Grundsätzlich wird am zeitlich beschränkten Fahrverbot bei den Strassen im Malarsch, Bahnstrasse und im Pardiell festgehalten. Auf die sofortige Einführung des zeitlich beschränkten Fahrverbotes bei den Strassen im Malarsch, Bahnstrasse und im Pardiell (Zollstrasse bis ÖBB-Bahnübergang) wird vorläufig verzichtet. Grund für den vorläufigen Verzicht ist die baustellenbedingte vorgesehene Sperrung der Tröxlegass während der Bauarbeiten an der Strasse im Bretscha im Jahr 2014. In dieser Zeit können die Auswirkungen dieser Massnahme auf die Landstrassen, insbesondere auf den Grosskreisel beobachtet, gemessen und die entsprechenden Schlüsse gezogen werden.
- 5. Die vom ABI angekündigte vertiefte Untersuchung der Pförtneranlage (Busspur mit Dosierungsanlage für den MIV) auf der Zollstrasse wird begrüsst. Seitens der Gemeinde Schaan wird die Unterstützung für eine solche Massnahme zugesagt. In diesem Zusammenhang wird auf die diesbezügliche langjährige Haltung der Gemeinde Schaan (Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 1990 und Umsetzungsprogramm Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 31.08.2012 ÖV-3 Buspriorisierung) hingewiesen.



## Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass mit dem ABI ein konstruktives Gespräch stattgefunden hat. Dabei wurde auch die Pförtneranlage bei der Zollstrasse positiv thematisiert: bis Ende 2013 sollen Abklärungen durchgeführt werden, bei einem positiven Ergebnis ist vorstellbar, dass die Bauarbeiten in das Budget 2015 aufgenommen werden. Es wurde dabei angeregt, die Busspur bis zur bestehenden Haltebucht zu führen. Der Gemeinderat nimmt diese Information mit Dank zur Kenntnis.

Die Massnahmen Bahnstrasse / Im Malarsch / Im Pardiell sind für das ABI miteinander nicht bewilligungsfähig. 2014 wird das Bretscha einer Totalsanierung unterzogen, die Umleitung wird nicht über das Tröxle vorgenommen, sondern via Zentrum. Es wurde vereinbart, das Tröxle für den Durchgangsverkehr zu sperren (auch die Anwohner werden Umwege in Kauf nehmen müssen), damit der Schleichverkehr unterbunden wird. Während der Bauzeit werden die Verkehrsströme gemessen. Sofern die Ergebnisse positiv sind, kann Ende 2014 nochmals über die Schliessung diskutiert werden.

Auch die Werkleitungen im Gapetsch und im Pardiell sind sanierungsbedürftig, ebenfalls die Strasse. Diese Sanierung wird im Anschluss an die Arbeiten im Bretscha durchgeführt. Somit wird es während der Bauzeit zu weniger Durchgangsverkehr kommen. In diesem Zusammenhang wird die Thematik „Sperrung“ erneut mit dem ABI besprochen.

Alle anderen Massnahmen sind für das ABI bewilligungsfähig.

Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen kann ein Teilerfolg erreicht werden, die Situation kann mit den Arbeiten im Bretscha beobachtet werden.

Das Vorgehen wird von den Gemeinderäten begrüsst. Die Gemeinde Schaan soll am Konzept festhalten. Falls die Tests positiv verlaufen, hilft dies sicher.

An Gemeindevorsteher Daniel Hilti wird grosser Dank für sein besonnenes, umsichtiges und zielstrebiges Vorgehen im Sinne der Gemeinde Schaan ausgesprochen. Es sei besser, Schritt für Schritt vorzugehen als sofort zu „streiten“. Wenn eine Seite auf stur schaltet, wird die andere Seite gleich reagieren. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen ist allen gedient.

Der Gemeinderat wird informiert, dass sich bei einer manuellen Zählung der Gemeindepolizei an der Bahnstrasse (7-8 Uhr) herausgestellt hat, dass lediglich rund 1/3 des Verkehrs auf Fremdverkehr zurückzuführen ist, der Rest ist „hausgemacht“. Auch solche Informationen sind wichtig und müssen bewusst gemacht werden. Es kann nicht einfach die „Schuld“ am Verkehr „abgeschoben“ werden.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig vom Signalisationskonzept zur Reduktion von Fremdverkehr in Wohnquartierstrassen gemäss Planbeilage vom 24.06.2013 vorläufig folgende Massnahmen:

1. Die Einführung eines zeitlich beschränkten Fahrverbotes für Motorwagen und Motorräder von 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr für die Reberastrasse (Obergass bis Winkelgass).
2. Die Sperrung des Strassenzuges Wiesengass – Binnendamm – Alte Zollstrasse erfolgt mittels einer automatischen Schranke zu denselben Zeiten wie die zeitlich beschränkten Fahrverbote (6.30 Uhr bis 8.30 Uhr und 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr).
3. Die Strasse In der Egerta wird von der Einfahrt Bahnhofstrasse ca. 95 m südwärts als Einbahnstrasse betrieben (Fahrtrichtung zur Bahnhofstrasse gestattet).
4. Die Strasse Im alten Riet wird von der Einfahrt Im Bretscha / Benderer Strasse ca. 40 m ostwärts als Einbahnstrasse betrieben (Fahrtrichtung von der Benderer Strasse / Im Bretscha her gestattet).

Auf Basis dieses Signalisationskonzeptes werden die definitiven Signalisationsgesuche an die Bewilligungsbehörden gestellt.

5. Am zeitlich beschränkten Fahrverbot bei den Strassen Im Malarsch, Bahnstrasse und Im Pardiell wird festgehalten. Auf die sofortige Einführung des zeitlich beschränkten Fahrverbotes bei den Strassen Im Malarsch, Bahnstrasse und Im Pardiell (Zollstrasse bis ÖBB-Bahnübergang) wird vorläufig verzichtet. Grund für den vorläufigen Verzicht ist die baustellenbedingte vorgesehene Sperrung der Tröxlegass während der Bauarbeiten an der Strasse Im Bretscha im Jahr 2014. In dieser Zeit können die Auswirkungen dieser Massnahme auf die Landstrassen, insbesondere auf den Grosskreisel beobachtet, gemessen und die entsprechenden Schlüsse gezogen werden.
6. Die vom ABI angekündigte vertiefte Untersuchung der Pfortneranlage (Busspur mit Dosierungsanlage für den MIV) auf der Zollstrasse wird begrüsst. Seitens der Gemeinde Schaan wird die Unterstützung für eine solche Massnahme zugesagt. In diesem Zusammenhang wird auf die diesbezügliche langjährige Haltung der Gemeinde Schaan (Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juni 1990 und Umsetzungsprogramm Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein, 31.08.2012 ÖV-3 Buspriorisierung) hingewiesen.

## 178 Ausbau Säggass / Vorprojekt Strassenausbau

### Ausgangslage

Das Trasse für die Säggass wurde Mitte der 70er-Jahre mit der Baulandumlegung Quader ausgedehnt.

In der damaligen Strassenplanung war ein Ausbau der Strasse mit einer Fahrbahnbreite von 5,5 m und einer Trottoirbreite von 1,5 m vorgesehen. Bei diesem Projektvorschlag wären noch auf eine Länge von 70 m Bodenauslösungen notwendig. In den letzten Jahren wurden entlang der Säggass im Bereich vis-à-vis der Rebzone zwei Bauprojekte bewilligt, obwohl dieser Bereich eigentlich als nicht baureif angesehen werden müsste (Zufahrt nur über best. Flurweg möglich, keine Werkleitungen in der Säggass vorhanden). Die Bewilligung für die Neubauten in den letzten Jahren erfolgten aus präjudiziellen Gründen, da eine ältere Baute in diesem Bereich schon im Jahr 1979 bewilligt und erstellt wurde.

Da auf den Parzellen Nr. 4608 und 2900 bereits Baugesuche in Bearbeitung sind und auf der Parzelle Nr. 2990 ebenfalls ein Baugesuch erwartet wird, hat sich die Baukommission näher mit der Erschliessungsproblematik befasst und kam zum Schluss, dass, bevor weitere Baubewilligungen erteilt werden, der künftige Ausbau, insbesondere was die Westseite angeht (ostseitiges Gebiet ist Rebzone), festgelegt werden muss; dies nicht nur lagemässig, sondern auch höhenmässig). Als Prämisse für ein Vorprojekt galt die Möglichkeit einer etappierbaren Ausbaubreite.

Infolge der notwendigen Landerwerbsverhandlungen wurde ein Teilausbauprojekt ohne Trottoir mit 5 m Fahrbahnbreite ausgearbeitet, welches ohne zusätzlichen Landerwerb auskommt. Ebenfalls wurde ein Vollausbauprojekt mit einem ostseitigen Trottoir (Breite 1,5 m), welches langfristig angebaut werden könnte, erarbeitet.

In den letzten Jahren wurde aus Winzerkreisen die Idee der Anlage von Steinmauern entlang der Ostseite der Säggass vorgebracht. Die Gestaltung mit Steinmauern und entsprechendem Vorbereich kann auch bei einem späteren Vollausbau mit Trottoir auf mehr als der Hälfte der Ausbaustecke auf den verbleibenden öffentlichen Flächen hinter dem Trottoir realisiert werden. Beim dannzumaligen allfälligen Verzicht auf ein Trottoir könnten für diesen Zweck grosszügige gestalterische Spielräume erzielt werden.

In der derzeitigen Finanzrichtplanung ist der Ausbau der Säggass kurzfristig nicht vorgesehen und erscheint der Baukommission auch nicht dringlich. Die Kommission schlägt somit vor, derzeit lediglich den Teilausbau als Vorprojekt zu genehmigen und die Festlegung des Vollaubaues mit ostseitigem Trottoir oder anderen Gestaltungsmaßnahmen auf einen eher langfristigen Zeitraum zu vertagen.

Ebenfalls schlägt die Kommission vor, Baubewilligungen entlang der Säggass auf Basis des Teilausbauprojektes zu ermöglichen. Als Bedingung für die Erlangung der Baureife soll nach wie vor gelten, dass die Bauwerber den Zugang von ihrer Parzelle zum jetzigen Flurweg und die Erschliessung mit Werkleitungen selbst und auf eigene Kosten realisieren müssen.

**Dem Antrag liegt bei:**

- Vorprojektmappe Ing. Büro Wenaweser & Partner AG, Juli 2013
- Übersichtplan 1:2'000

**Antrag**

1. Das Vorprojekt für den Teilausbau der Säggass (Fahrbahn mit 5 m Breite ohne Trottoir) wird genehmigt. Der Ausbau wird mittelfristig, je nach budgetärer Lage, in der Finanzrichtplanung berücksichtigt.
2. Sollte der Teilausbau in den nächsten Jahren aus budgetären Gründen nicht möglich sein, soll eine einfache Oberflächenbehandlung (Staubbindung) in Betracht gezogen werden.
3. Das Vorprojekt für den Vollausbau der Säggass mit einem ostseitigen Trottoir wird zur Kenntnis genommen, wobei ein Trottoirausbau oder andere Gestaltungsmaßnahmen noch offen gelassen werden. Der Vollausbau wird langfristig gesehen, womit sich eine detailliertere Ausarbeitung derzeit erübrigt.
4. Das Vorprojekt für den Teilausbau gilt als Grundlage für Bebauungsplanungen westlich der Säggass im Bereich der Rebzone. Baubewilligungen in diesem nicht baureifen Gebiet werden nur ermöglicht, wenn, wie bisher gehandhabt, die Bauwerber den Zugang zum jetzigen Flurweg und die Erschliessung mit Werkleitungen selbst und auf eigene Kosten realisieren.

**Erwägungen**

Da Bauabsichten bestehen, müssen für die Zufahrten etc. die Höhen definiert werden. Man wird sich mit dem Gedanken anfreunden müssen, dass in den nächsten Jahren (Teilausbau: 5-6 Jahre, Vollausbau 15-20 Jahre) die derzeitige Kiesstrasse ersetzt werden wird. Sie soll jedoch so lange wie möglich mit einer Staubbindung beibehalten werden, erst später soll ein Teilausbau vorgenommen werden. Von Bauwerbern wurde bereits der Wunsch nach Trottoir und Schulwegsicherung geäußert, was jedoch nicht Ziel der Gemeinde sein kann. Auch bei anderen Strassen wurde von Anfang an auf Trottoirs verzichtet. Hier handelt es sich um eine übersichtliche Strasse mit sehr wenig Verkehr, die gelbe Markierung für Fussgänger genügt.

Ein Gemeinderat stellt den **Antrag**, auf ein Trottoir explizit zu verzichten. Der Antrag wird im Verlauf der weiteren Diskussion zurückgestellt, indem auf die Beschlussfassung 3. verzichtet wird.

Mit dem Ausbau geht die Hecke verloren, es entstehe aber auf der anderen Seite die Möglichkeit, z.B. mit einer Trockenmauer o.ä. einen Ausgleich zu schaffen. Die Hecke steht auf der Gemeindeparzelle, über ein Entfernen entscheidet die Gemeinde.

Es wird erwähnt, dass derzeit ein Trottoir nicht notwendig ist. Was aber z.B. in 20 Jahren notwendig sein wird, wird dann zu entscheiden sein.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Das Vorprojekt für den Teilausbau der Säggass (Fahrbahn mit 5 m Breite ohne Trottoir) wird genehmigt. Der Ausbau wird mittelfristig, je nach budgetärer Lage, in der Finanzrichtplanung berücksichtigt.
2. Sollte der Teilausbau in den nächsten Jahren aus budgetären Gründen nicht möglich sein, soll eine einfache Oberflächenbehandlung (Staubbindung) in Betracht gezogen werden.
3. Das Vorprojekt für den Teilausbau gilt als Grundlage für Bebauungsplanungen westlich der Säggass im Bereich der Rebzone. Baubewilligungen in diesem nicht baureifen Gebiet werden nur ermöglicht, wenn, wie bisher gehandhabt, die Bauwerber den Zugang zum jetzigen Flurweg und die Erschliessung mit Werkleitungen selbst und auf eigene Kosten realisieren.

## 179 Werkleitungen Feldkircher Strasse, Ausbau 2013 / Projektgenehmigung und Auftragserweiterungen

### Ausgangslage

An der Sitzung vom 03. Juli 2013, Trakt. 151, genehmigte der Gemeinderat den Nachtrag auf den Voranschlag 2013 für den vorgezogenen Ausbau 2014 der Feldkircher Strasse in Höhe von CHF 250'000.--. Dabei handelt es sich um die Teilstrecke vom neuen Kreisel nordwärts bis zur geplanten Unterführung der Hilti AG mit einer Länge von ca. 150 m'.

Involviert in diesen Ausbau ist die Gemeinde Schaan mit den Ausbau der Wasserleitung und der Strassenbeleuchtung.

Die entsprechenden Baumeisterarbeiten werden (mittels Auftragserweiterung an den momentanen Unternehmer Industriebzubringer) in Absprache mit der Gemeinde Schaan durch das Land Liechtenstein vergeben.

Für die Rohrbauarbeiten wird eine Auftragserweiterung an den Rohrbauunternehmer (zu den gleichen Konditionen wie beim Ausbau Industriebzubringer) beantragt.

Der Ausbau der Strassenbeleuchtung für das Jahr 2013 kann erst im Jahr 2014 in Rechnung gestellt werden.

Für diesen Ausbau des Jahres 2013 sind folgende Auftragserweiterungen zu beantragen:

- Baumeisterarbeiten Auftragserweiterung an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan geschätzte Auftragshöhe von CHF 90'000.--
- Rohrbauarbeiten Auftragserweiterung an die Firma Jakob Nutt AG, Schaan geschätzte Auftragshöhe von CHF 110'000.--
- Projektierung Auftragserweiterung an Wenaweser & Partner AG, Schaan geschätzte Auftragshöhe von CHF 16'000.--
- Bauleitung Auftragserweiterung an Wenaweser & Partner AG, Schaan geschätzte Auftragshöhe von CHF 14'000.--
- Baukoordination Auftragserweiterung an Wenaweser & Partner AG, Schaan geschätzte Auftragshöhe von CHF 1'000.--

Der vorgesehene Ausbau des Jahres 2013 ist in beiliegenden Plänen illustriert.

### Dem Antrag liegt bei

- Übersichtsplan / Vorstudie Feldkircher Strasse mit Einteilung der Ausbautetappen 2013-14
- Detailpläne Wasserversorgung und Strassenbeleuchtung

### Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Ausbau Feldkircherstrasse 2013“.
2. Der Gemeinderat beschliesst folgende Auftragserweiterungen für den vorgezogenen Ausbau 2013 der Feldkircher Strasse:
  - Baumeisterarbeiten  
Auftragserweiterung an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan in Höhe von CHF 90'000.--
  - Rohrbauarbeiten  
Auftragserweiterung an die Firma Jakob Nutt AG, Schaan in Höhe von CHF 110'000.--
  - Projektierung  
Auftragserweiterung an Wenaweser & Partner AG, Schaan in Höhe von CHF 16'000.--
  - Bauleitung  
Auftragserweiterung an Wenaweser & Partner AG, Schaan in Höhe von CHF 14'000.--
  - Baukoordination  
Auftragserweiterung an Wenaweser & Partner AG, Schaan in Höhe von CHF 1'000.--

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **180 Deponie Forst / Anfrage Gemeinde Ruggell für Anlieferung von verschmutztem Aushub bis max. 5'000 m<sup>3</sup>**

### **Ausgangslage**

#### **Gesuch Gemeinde Ruggell**

Seit 02. April 2012 wird gemäss Deponievertrag zwischen den Unterländer Gemeinden (Ruggell, Schellenberg, Eschen, Gamprin und Mauren) sämtlicher verschmutzter Aushub (Bauschutt, verschmutzter Aushub, etc.) auf die Deponie Limsenegg in Ruggell angeliefert. Die Deponie ist so angelegt, dass das vom Steinbruch abgebaute Volumen wieder aufgefüllt wird. Da die Steinbrechanlage noch nicht versetzt ist, ist derzeit das Deponievolumen beschränkt. Zudem müssen durch die Platzprobleme grosse Aufschüttungen mit dem Bauschuttmaterial vorgenommen werden. Bei der Anlieferung von grossen Mengen von verschmutztem Torfmaterial ergeben sich durch diese Situation sehr grosse Probleme. Diese Situation dürfte noch bis Ende 2015 andauern.

Aus diesem Grund stellt die Gemeinde Ruggell (E-Mail vom 26. Juli 2013) folgenden Antrag an die Gemeinde Schaan:

#### *Antrag:*

*Verschmutzter Aushub von einer Baustelle im Unterland kann bei einer „Notsituation“ statt auf die Deponie Limsenegg auf die Deponie der Gemeinde Schaan angeliefert werden. Die Menge ist auf total 5'000 m<sup>3</sup> beschränkt. Die gleiche Menge (5'000 m<sup>3</sup>) kann zu einem späteren Zeitpunkt von einer Baustelle in der Gemeinde Schaan in Ruggell angeliefert werden. Die jeweilige Anlieferung erfolgt in Absprache mit den Bauverwaltungen, resp. Deponiewarten.*

#### **Situation auf der Deponie Forst**

Mit der Verfügung vom 19. Juni 2013 des Amtes für Umwelt für die Betriebsbewilligung der Inertstoffdeponie Forst liegen nun alle Bewilligungen für das neue Deponieprojekt vor. Der Kieswerkunternehmer hat mit den im Konzept vorgesehenen Aushubarbeiten begonnen. Konzeptionell kann nun die administrative Betriebsablaufplanung (künftige Materialannahme, Rapportierung, Verrechnung etc., Zusammenarbeit mit dem Kieswerkunternehmen, Verträge mit Gemeinde Eschen, Mauren u. Planken, Gebührenkalkulationen etc.) in Angriff genommen werden. Auf dem bestehenden Deponieareal bestehen genügend Reserven, auch für die ausserordentliche Annahme von Inertstoffen vom Unterland.

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission befürwortet den Antrag der Gemeinde Ruggell im Sinne einer ausserordentlichen Hilfestellung in der Notsituation. Als Gebühr für auswärtige Anlieferungen soll analog der Gemeinde Vaduz ein Preis von 30.-- CHF/m<sup>3</sup> (exkl. MwSt.) festgelegt werden (Aufschlag auf normale Gebühr von CHF/m<sup>3</sup> 25.-- um CHF/m<sup>3</sup> 5.--). Die Annahme von verschmutztem Torfmaterial u. ähnlichem wird nur solange gewährt, als die Stabilität der Schütthöhen gewährleistet werden kann.



**Dem Antrag liegt bei:**

- Email Gemeinde Ruggell vom 26. Juli 2013

**Antrag**

Infolge von Platzproblemen beim Deponieausbau auf der Deponie Limsenegg in Ruggell kann ausnahmsweise verschmutzter Aushub aus dem Unterland auf die Deponie Forst in Schaan angeliefert werden. Die Menge ist auf 5'000 m<sup>3</sup> beschränkt. Die Annahme von verschmutztem Aushubmaterial (speziell von Torf und ähnlichem Material) wird jedoch nur solange gewährt, als die Stabilität der Schüttböschungen gewährleistet werden kann.

Die Gebühr für dieses als Inertstoff klassierte Material wird auf CHF/m<sup>3</sup> 30.-- (exkl. MwSt.) festgelegt.

Die jeweiligen Anlieferungen erfolgen in Absprache zwischen den Bauverwaltungen, resp. Deponiewarten der betroffenen Gemeinden.

Diese Anlieferungs Ausnahme wird bis zum 31.12.2015 befristet.

Auf das Gegenrecht zur Anlieferung der gleichen Menge aus Schaan zu einem späteren Zeitpunkt wird verzichtet.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 30. September 2013

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_